

**Motion Fraktion Mitte (Lionel Gaudy): Erweiterte Aussenbestuhlungen in Bern – damit möglichst viele gastgewerbliche Betriebe die Pandemie überleben; Begründungsbericht! Punkt 4**

Am 5. Mai 2022 hat der Stadtrat Punkt 4 der folgenden Motion Fraktion Mitte im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Das Regierungsstatthalteramt hat beschlossen, dass die erweiterten Aussenbestuhlungsflächen in der Stadt Bern per 1. März 2022 zurückgebaut werden müssen. Diese wurden durch den Gemeinderat im Rahmen von Sofortmassnahmen gegen die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch den bewilligt und dienen primär einem übergeordneten wirtschafts-politischen Interesse. Die durch die pandemisch motivierten Massnahmen des Bundesrats sehr stark betroffenen Gastronomiebetriebe sollten dadurch etwas entlastet werden. Als existenzsichernde Massnahme sollen die erweiterten Aussenbestuhlungsflächen den Betrieben primär dabei helfen, möglichst rasch wieder auf einer finanziell stabilen Grundlage zu wirtschaften. Viele Betriebe mussten sich hoch verschulden und die Umsätze sind nach wie vor weiter unter denjenigen, welche vor der Pandemie erzielt werden konnten.

Die Mitte fordert den Gemeinderat dazu auf:

1. Sich im Kanton dafür einzusetzen, dass die Kompetenz zur Bewilligung von Aussenbestuhlungsflächen bei der Stadt Bern angesiedelt wird.
2. Dafür zu sorgen, dass das bis Ende Februar bestehende Regime der Bewilligung von erweiterten Aussenbestuhlungsflächen im Rahmen einer Übergangsfrist bis Ende August 2023 fortgesetzt wird.
3. Beim Regierungsrat des Kantons Bern dahingehend zu intervenieren, dass der Entscheid rückgängig gemacht wird.
4. Für die Einleitung eines gassenweisen Baubewilligungsverfahrens zur Vergrösserung der nach der Corona Pandemie bestehenden Aussenbestuhlungsflächen zu sorgen.

Bern, 03. März 2022

*Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy*

*Mitunterzeichnende: Milena Daphinoff, Sibyl Martha Eigenmann*

**Bericht des Gemeinderats**

*Zu Punkt 4:*

Der Gemeinderat spricht sich nach wie vor nicht gegen ein gassenweises Baubewilligungsverfahren aus und würde ein solches, würden interessierte Gastronomiebetreibende Bedarf anmelden, unterstützen. Es kann aber festgehalten werden, dass kein Bedürfnis an gassenweisen Verfahren auszumachen war bzw. ist. Auch waren bzw. sind die interessierten Betriebe über Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt. Für die Gesuchstellenden wäre ein gassenweises Baubewilligungsverfahren zudem insofern nachteilhaft, als dass mit einer allfälligen Einsprache alle Betriebe bis zum Entscheid blockiert wären.

Die Stadt Bern stand und steht immer noch mit interessierten Gastronomiebetreibenden im Dialog. So wurde mit allen Interessierten, welche während der Covid-19-Pandemie eine vergrösserte Aus-

senbestuhlungsfläche hatten, eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Zirka 40 Betriebe beantragten schlussendlich eine Aussenbestuhlung oder eine Erweiterung der bestehenden Flächen. Diese konnten alle positiv beurteilt und bewilligt werden. Stand März 2024 sind noch sieben Gesuche hängig. Somit konnte die relativ grosse Anzahl von Interessierten abgeholt und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das Ziel, die während der Covid-19-Pandemie vergrösserten Aussenbestuhlungsflächen auch danach aufrecht zu erhalten, sofern Interesse besteht, konnte somit erreicht werden.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Mehreinnahmen für die Stadt Bern in diesem Zusammenhang dürfte sich im Bereich von einigen Tausend Franken bewegen.

Bern, 24. April 2024

Der Gemeinderat